



Der Tutor^{*)}

Allgemeine Informationen

Jeder Schüler wählt zu Beginn der Qualifikationsphase einen ihn unterrichtenden Lehrer als seinen Tutor. Der Tutor begleitet den Schüler (seinen Tutanden) in der Regel in der gesamten Zeit bis zum Abitur. Er übernimmt u.a. diejenigen Aufgaben, die früher der Klassenlehrer innehatte.

Wahlvorgang

Da gute und häufige Kontaktmöglichkeiten zwischen Schüler und Tutor sehr wichtig sind, sollte der Tutor ein 5-stündiges eA-Fach des Schülers unterrichten, so dass ein beidseitiger guter und ständiger Kontakt sichergestellt ist. Die Wahl einer Lehrkraft, die ein 3-stündiges gA-Fach unterrichtet, ist auch möglich, wenn die Lehrkraft den Schüler während der gesamten Qualifikationsphase in diesem Fach im Unterricht hat.

Die Wahl des Tutors erfolgt ca. 3 Wochen nach Beginn des 12. Jahrgangs, so dass jeder Schüler die Gelegenheit hat, seine neuen Kurslehrer erst einmal kennenzulernen. Die Frist zur Abgabe der Tutorwahl ist im Kalender „Jahresplaner 12“ zu finden.

Aufgaben des Tutors

Die folgende Liste beansprucht keine Vollständigkeit, die Reihenfolge stellt überdies keine Gewichtung dar:

- Beratung (ggf. zusammen mit dem Oberstufenkoordinator) des Tutanden hinsichtlich
 - des Leistungsstandes sowie der Schullaufbahn,
 - der Wahl der Prüfungsfächer P4/P5.
- Beobachtungen bei Fehlzeiten / Erkrankungen; Kontrolle und Sammeln der Versäumnismitteilungen.
- Informationsaustausch mit den Fachlehrern, die den Tutanden unterrichten.
- Erster Ansprechpartner für Kollegen bei allen den Tutanden betreffenden Angelegenheiten.
- Vermittlung in Konfliktfällen.
- Genehmigung von eintägigen Beurlaubungen.
- Weiterleiten von Informationen, Einladungen usw.
- Teilnahme an allen seinen Tutanden betreffenden Konferenzen – mit beratender Stimme.
- Recht auf Einsicht in alle schriftlichen Arbeiten seines Tutanden.
- Kontrolle der Semesterzeugnisse; Bestätigung der Richtigkeit durch Unterschrift.
- Teilnahme an der mündlichen Abiturprüfung, wenn der Tutand nicht widerspricht.
- Anwesenheit und Fürsorge bei der Verkündung der mündlichen und schriftlichen Abiturergebnisse, sofern dies terminlich möglich ist.
- Beratung bei der Wahl und der Realisierung zusätzlicher mündlicher Abiturprüfungen.

*) Anmerkung: Verwendete männliche Begriffe gelten entsprechend auch für Frauen.